14. Darlehen

[1]Die Gewährung des Darlehens setzt voraus, dass der Abstand zwischen der höchstzulässigen Miete und der für die jeweilige Einkommensstufe zumutbaren Miete mindestens 1,00 Euro je m^2 Wohnfläche monatlich beträgt. [2]Das Darlehen ist in seiner Höhe so zu bemessen, dass die sich ergebenden Zinserträge insgesamt ausreichen, um den erforderlichen Betrag der Zusatzförderung während der Dauer der Belegungsbindung aufzubringen. [3]Grundlage für die Berechnung ist die bei der Antragstellung mit dem Förderempfänger abgestimmte Belegungsstruktur. [4]Dabei ist von dem Abstand zwischen der höchstzulässigen Miete und der jeweils zumutbaren Miete auszugehen. [5]Nähere Informationen zu den Darlehenskonditionen werden in der Anlage 1 zu dieser Richtlinie ausgeführt.